

Herrn
Landrat Dr. Niemann
Portastraße 13
32423 Minden

16. März 2011

Sitzung Kreisausschuss und Kreistag am 21. März 2011
Einrichtung eines Personalausschusses

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung zwecks Stärkung der politischen Einflussnahme eines neu zu bildenden Personalausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat,

die von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Einreichung unserer Antragsstellung zum Entwurf des Stellenplanes 2011 beantragte Bildung eines Personalausschusses wird von uns unterstützt.

Wir stimmen ausdrücklich der Begründung für diesen Antrag zu und sehen ebenfalls, dass die Übertragung der nach Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften (Gemeinde- und Kreisordnung NRW) „reduzierten“ Aufgaben des zu Beginn dieser Wahlperiode nach Einvernehmen aller Fraktionen aufgelösten Personalausschusses auf den Kreisausschuss die „politische Steuerung“ der Personalwirtschaft nicht in der „sachgerechten Wirkungstiefe“ gewährleistet.

Wir gehen davon aus, dass Sie offensichtlich auch künftig nicht beabsichtigen, die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten an dieser Stelle zu stärken. Ansonsten hätten Sie sogar in doppelter Funktion, als Leiter der Kreisverwaltung und als Vorsitzender des Kreisausschusses, schon in der zurückliegenden Zeit alle Möglichkeiten wahrnehmen können, u.a. durch Berichterstattungen und eine entsprechende Gestaltung der Tagesordnung für mehr Transparenz und Informationen hinsichtlich der Personalwirtschaft des Kreises und des Stellenplanes zu sorgen.

Die hinter diesem Abänderungsantrag stehenden Fraktionen und Gruppen gehen sogar davon aus, dass mehr Transparenz und eine politische Befassung mit Fragen der Personalwirtschaft von Ihnen bewusst nicht gewollt wird.

Ein aktueller und maßgeblicher Beleg dafür ist, wie Sie mit unserem ausführlichen Antrag zum Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2011 umgegangen sind. So wurden Sie für den einige Tage nach unserem Antrag von SPD und Grüne für die Tagesordnung der Kreistagsitzung eingereichten Antrag zur Bildung eines Personalausschusses umgehend tätig. Zum eingereichten Antrag wurden weitere

Verwaltungsvorlagen einschließlich von Beschlussvorschlägen auch für die Sitzung des Kreisausschusses zügig auf den Weg gebracht und allen Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis gegeben.

Dagegen wurde unser gemeinsam gestellter Antrag zum Stellenplan unkommentiert nur für den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung der recht „dünnen“ Verwaltungsvorlage 21/2011 angefügt und nur den Mitgliedern des KA mit den Sitzungsvorlagen zugestellt.

Warum ein gemeinsamer von zwei Fraktionen und der Gruppe FWG gestellter Antrag (und damit von immerhin 30 Mitgliedern des Kreistages) zum Stellenplan und damit zu einer besonders wichtigen Anlage des Gesamthaushaltes mit der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages nicht an die Mitglieder des Kreistages verteilt wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Bislang war es jedenfalls üblich und es entspricht demokratischen Gepflogenheiten, dass über Anträge von Fraktionen politisch abgestimmt wird und nicht der Landrat nach Gutsherrenart darüber entscheidet, welcher Antrag auf die Tagesordnung kommt und welcher nicht.

Dieses Verfahren entspricht weder einer sachgerechten Handhabung noch dem parteipolitischen Neutralitätsgebot der Funktion eines Landrates gegenüber dem Kreisparlament. Auf weitere Kritikpunkte Ihrer Vorgehensweise, die wir aus unserer Sicht als parteipolitisch gefärbt wahrnehmen, werden wir noch zurückkommen.

Nach diesen und aus unserer Sicht leider notwendigen Vorbemerkungen, stellen wir in der Sache folgenden **Abänderungsantrag zur Vorlage 44/2011:**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bildung eines Personalausschusses zum 15. Juli 2011. In Verbindung mit der Bildung eines Personalausschusses, der sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen sollte, wird die Hauptsatzung des Kreises Minden-Lübbecke geändert.

Die Änderung der Hauptsatzung hat zum Ziel, die politischen Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten für die Beratung der Personalangelegenheiten im neu zu bildenden Fachausschuss und im Kreistag zu stärken.

Begründung:

Die Begründung für die Abänderung (Bildung des Personalausschusses erst zum 15. Juli 2011) ergibt sich aus der notwendigen Änderung der Hauptsatzung des Kreises, damit ermöglicht wird, dass die offensichtlich von einer sehr breiten Mehrheit des Kreistages gewünschte Wiedereinführung eines Personalausschusses nicht nur formal realisiert werden kann. Der künftige Personalausschuss sollte auch ein entsprechendes Gewicht bekommen, damit dort nicht nur weitgehend „Kenntnisnahmen“ der Verwaltung entgegengenommen werden müssen.

Bei der Änderung der Hauptsatzung im Sinne eines „starken Personalausschusses“ ist selbstverständlich der gesetzlich festgelegte Rahmen zu beachten. Um für die volle Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens im Sinne des Kreisparlamentes und für die Prüfung der damit in Verbindung stehenden Rechtsfragen sowie eine möglichst einvernehmliche Absprache aller Fraktionen und Gruppen im Vorfeld der Entscheidung ausreichend Zeit zu haben, kann über die Hauptsatzung und die Bildung des Ausschusses nach dem gültigen Sitzungsplan dann in der Sitzung des Kreistags am 4. Juli 2011 entschieden werden.

Insofern ist eine Vertagung der entsprechenden Punkte für die am kommenden Montag anstehenden Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag sachgerecht, zumal ein Zeitdruck nicht gegeben und zu erkennen ist.

Friedrich Klanke
CDU-Fraktion

Andreas Eickmeier
FDP-Fraktion

Kurt Riechmann
FWG-Gruppe